

# Der Amtsschimmel

Dezember 2006

10. Jahrgang | 27. Dezember 2006 | Amtliche Bekanntmachungen ab Seite 3

## Blues und Kleinkunst in Postfeld

### Sprech- und Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | 08.00 – 12.00 Uhr<br>13.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag   | 08.00 – 12.00 Uhr                      |
| Mittwoch   | geschlossen!                           |
| Donnerstag | 08.00 – 12.00 Uhr<br>14.00 – 17.30 Uhr |
| Freitag    | 08.00 – 12.00 Uhr                      |

### Zusätzliche Öffnungszeiten (Team für Bürgerdienste)

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Dienstag   | 07.00 – 08.00 Uhr |
| Donnerstag | 17.30 – 19.00 Uhr |



04342 – 8866 – 6

### Sprechzeiten im MarktTreff Kirchbarkau

montags 15.00 – 18.00 Uhr

oder fragen Sie Ihren Kaufmann.



Das neue Jahr beginnt in der Alten Meierei am See in Postfeld wie das alte geendet hat, mit Blues und Kleinkunst. Den Anfang macht gleich zu Jahresbeginn – am 1. und 2. Januar 2007, jeweils um 20.30 Uhr - der schwedische Blues- und Boogiepianist Ulf Sandström, unterstützt von Georg Schroeter und Marc Breitfelder sowie weiteren „*special guests*“ beim ersten BluesMonday extra des Jahres. Bereits wenige Tage später, am 6. Januar, beginnt das ‚IV. WASDAS-Winter-Festival der Kleinkunst‘. Mit einigen speziellen Kleinkunst-Veranstaltungen als ‚WASDAS-Perlen der Kleinkunst‘ und ‚WASDAS-Gala der Kleinkunst‘ haben schon etliche Künstler aus dem In- und Ausland in den letzten Jahren auf sich aufmerksam gemacht. Mit diesem Festival präsentiert sich jetzt eine Reihe von Kleinkünstlern, die noch nie in der Region gespielt haben oder völlig neue Programme bieten oder aber so erfolgreich waren, dass sie unbedingt wieder kommen mussten!! Mehr zu diesem Festival sowie das komplette Programm der Alten Meierei am See in Postfeld im Januar auf Seite 22f.

Kaminöfen, Kamineinsätze,  
Kaminsanierung.

Machen Sie z.B. aus Ihrem offenen  
Kamin ein effiziente Zusatzheizung.

FLAM bietet ein weltweit  
einmaliges, patentiertes  
Multi-Turbo Verbrennungssystem  
mit hohem Wirkungsgrad  
bei minimaler Umweltbelastung.

Wer sucht, kennt FLAM nicht



*Wärme & Wohnen*

K SK . Schornsteintechnik aus Edelstahl

Bahnhofstr. 24 · 24217 Schönberg i.H.

Öffnungszeiten z.Zt. nur  
montags und samstags von 8 bis 18 Uhr  
oder nach Terminabsprache.

Tel. 0 43 44 - 41 27 02

Kostenlose Beratung vor Ort

FLAM-Geräte verbrennen:

Holz, Brikett, Eierkohle, Anthrazitkohle,  
Holzpellets, Strohpellets,  
gepresstes Stroh, Holzbrikett, Reis, Mais,  
Bambus, Kirschkerne, Nussschalen,  
Hackschnitzel etc. bis Kompost.

FLAM-Geräte sind Dauerbrand geprüft  
und können ein Einfamilienhaus heizen.

Wer FLAM kennt, sucht nicht mehr

## Mitteilungen der Verwaltung / Aus den Gemeinden I

### Grußwort des Amtsvorstehers zum Neuen Jahr

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Amt Preetz-Land,

das Jahr 2006 war für das Amt Preetz-Land ein sehr arbeitsreiches und erfahrungsreiches Jahr. Nachdem wir in der Amtsverwaltung die Geschäftsführung für die Durchführung der LSE III übernommen hatten, mussten wir diese Aufgabe in 2006 umsetzen und es scheint, als hätten wir dies auch professionell und zur Zufriedenheit der Beteiligten erfüllt. So jedenfalls die übereinstimmenden Rückmeldungen von den Teilnehmern.

Ich möchte dies zum Anlass nehmen, den zahlreichen Mitstreitern für ihr Engagement und Durchhaltevermögen sowie für ihren Ideenreichtum und die klaren Aussagen zu unserer Region ganz herzlich danken. Ich hoffe, Sie bleiben weiterhin dabei und können noch den einen oder anderen hinzugewinnen

Die Beteiligung von insgesamt etwa 130 Personen zeigt, dass man mit interessanten Themen das so oft beklagte mangelnde "Bürgerschaftliche Engagement" durchaus wecken kann. So ist es denn als ein Ergebnis aus der LSE III gut nachvollziehbar, dass der Gemeinsinn in unserer Region die treibende Kraft für Veränderung und Bewegung darstellt und nicht die Politik allein. Das beruhigt mich ungemein und es freut mich, dass der Bürger selbst Ausgangspunkt für das ist, was in seinem Lebensumfeld passiert. Dies zeigt, dass die politischen Gremien gut beraten sind, mit dem Bürger gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Das könnte die allgemeine Politikverdrossenheit und die Glaubwürdigkeit der Politik meiner Ansicht nach entscheidend verbessern. Wir werden diesen Ansatz deshalb sehr intensiv in der Zukunft verfolgen und fördern.

Der Amtsausschuss hat diese Erkenntnis zum Anlass genommen, von den 60.000 Euro jährlich, die wir zukünftig für die Re-



gionalentwicklung bereitstellen, 30.000 Euro zweckgebunden für bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung zu stellen. Eine zukunftsweisende Entscheidung, wie ich meine. Die beiden regionalen Vereine, der Bürgerverein Barkauer Land e.V. sowie der "Schusterachtverein" erhalten aus diesem Topf die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden sowie weitere Unterstützung für Projekte. Wir sind sehr stolz darauf, dass dieses Geld aus dem Amtshaushalt bereitgestellt und die Amtsumlage trotz der beachtlichen Summe im dritten Jahr in Folge weiter gesenkt werden kann.

Zu diesem erfreulichen Ergebnis kommt eine weitere gute Nachricht: Wir sind das einzige Amt im Kreis Plön, das bisher unbeschädigt aus der Verwaltungsstrukturreform hervorgegangen ist.

Wir haben also allen Grund, zufrieden auf das Jahr 2006 zurückzublicken.

Ich hoffe, Sie können das für Ihre eigene Lebenssituation ähnlich feststellen und hatten Gelegenheit, die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel im Kreise Ihrer Familie in Ruhe und Beschaulichkeit zu verbringen.

Ich wünsche Ihnen allen ein glückliches und vor allem ein gesundes Jahr 2007.

Ihr

**Dr. Norbert Langfeldt**

### Gemeinde Pohnsdorf



An alle  
Einwohner/Innen und Vereine  
in der Gemeinde Pohnsdorf

### Einladung

#### zum Neujahrsempfang

Hiermit lädt die Gemeinde Pohnsdorf alle Einwohner/innen und Vereine zu einem Neujahrsempfang ein.

Bei diesem Neujahrsempfang gibt es einen kurzen Jahresrückblick über die Tätigkeiten der Gemeinde im abgelaufenen Jahr. Dabei möchten wir uns für die vielfach geleistete ehrenamtliche Arbeit offiziell bedanken.

Weiterhin werden einige Personen für herausragende Tätigkeiten, die sie für die Gemeinde geleistet haben, besonders geehrt.

#### Der Neujahrsempfang findet

**am 7. Januar 2007**

**um 11.00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus  
Pohnsdorf statt.**

Wir würden uns freuen, wenn viele unserer Mitbürger/innen an diesem Neujahrsempfang teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Dietrich Rath

Bürgermeister

Pohnsdorf, den 13.12.2006

### „Der Amtsschimmel“

ist das Mitteilungsblatt mit amtlichem Bekanntmachungsteil des Amtes Preetz-Land und seiner amtsangehörigen Gemeinden Barmissen, Boksee, Bothkamp, Großbarkau, Honigsee, Kirchbarkau, Klein Barkau, Kühren, Lehmkuhlen, Löptin, Nettelsee, Pohnsdorf, Postfeld, Rastorf, Schellhorn, Wahlstorf und Warnau.

Er erscheint regelmäßig einmal im Monat (jeweils am letzten Mittwoch des Monats) und wird per Post an sämtliche Haushalte im Amtsgebiet zugestellt. Er liegt darüber hinaus im Dienstgebäude des Amtes in Schellhorn aus.

Die Auflage beträgt: ca. 4.500 Stck.

#### Herausgeber:

Amt Preetz-Land – Der Amtsvorsteher –  
Am Berg 2 | 24211 Schellhorn

#### Verantwortlicher Redakteur:

Ralf-Uwe Jann, Tel. 04342-8866-21,  
Fax 04342 - 8866 - 19. E-Mail:

**amtsschimmel@amtpreetzland.de.**

Verantwortlich für den Inhalt der redaktionellen Beiträge sind die genannten Autoren.

Druck und Anzeigen: Gisbert Sprunk, SKALA-DRUCK Steffen GmbH & Co. KG, Moorweg 66, 24582 Bordesholm, Tel. 04322-3103, Fax - 4615. E-Mail: **skala-druck@versanet.de.**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Boksee

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Boksee für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher |                       |
|--|--------|------------|---|-----------------------|
|  | um     | um         | gegenüber bisher  | zunehmend festgesetzt |
|  | EUR    | EUR        | EUR   | EUR                   |

##### 1. im Verwaltungshaushalt

|               |        |  |         |         |
|---------------|--------|--|---------|---------|
| die Einnahmen | 12.400 |  | 432.600 | 445.000 |
| die Ausgaben  | 12.400 |  | 432.600 | 445.000 |

##### 2. im Vermögenshaushalt

|               |        |  |        |         |
|---------------|--------|--|--------|---------|
| die Einnahmen | 64.600 |  | 39.300 | 103.900 |
| die Ausgaben  | 64.600 |  | 39.300 | 103.900 |

Boksee, den 13.12.2006 (DS) gez. Meß, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

### Gemeinde Großbarkau

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großbarkau für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher |                       |
|--|--------|------------|---|-----------------------|
|  | um     | um         | gegenüber bisher  | zunehmend festgesetzt |
|  | EUR    | EUR        | EUR   | EUR                   |

##### 1. im Verwaltungshaushalt

|               |       |  |         |         |
|---------------|-------|--|---------|---------|
| die Einnahmen | 2.100 |  | 225.300 | 227.400 |
| die Ausgaben  | 2.100 |  | 225.300 | 227.400 |

##### 2. im Vermögenshaushalt

|               |        |  |        |        |
|---------------|--------|--|--------|--------|
| die Einnahmen | 13.800 |  | 21.500 | 35.300 |
| die Ausgaben  | 13.800 |  | 21.500 | 35.300 |

Großbarkau, den 13.12.2006 (DS) gez. Ströh, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

### Gemeinde Bothkamp

#### Entfernung des Altglasdepotcontainers in Kleinbuchwald

Die Grüne Punkt GmbH und die Firma Remondis GmbH & Co. KG haben die Notwendigkeit der Altglasdepotcontainer im Kreis Plön überprüft und sind zu dem Entschluss gekommen, den Container in Kleinbuchwald aufgrund stetig sinkender Verwendung von Glas als Verpackungsmaterial im Laufe des Dezembers 2006 zu entfernen. Der Altglascontainer an der Gaststätte Leckerhöken steht Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Schellhorn, den 30.11.2006

Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage: gez. Dührkoop

### Gemeinde Großbarkau

#### Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großbarkau (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 20.06.1996 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2006 folgende Satzung erlassen:

##### Artikel I

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

“(2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,55 €.”

##### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Großbarkau, den 13.12.2006

(DS) gez. Ströh  
Bürgermeister

**Gemeinde Kirchbarkau****1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Kirchbarkau  
für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes,<br>einschl. der Nachträge<br>gegenüber nunmehr<br>bisher festgesetzt |     |
|--|--------|------------|---|-----|
|  | um     | um         | EUR   | EUR |
|  | EUR    | EUR        | EUR   | EUR |

**1. im Verwaltungshaushalt**

|               |        |  |         |         |
|---------------|--------|--|---------|---------|
| die Einnahmen | 45.700 |  | 594.400 | 640.100 |
| die Ausgaben  | 45.700 |  | 594.400 | 640.100 |

**2. im Vermögenshaushalt**

|               |        |  |        |        |
|---------------|--------|--|--------|--------|
| die Einnahmen | 19.700 |  | 33.000 | 52.700 |
| die Ausgaben  | 19.700 |  | 33.000 | 52.700 |

Kirchbarkau, den 22.12.2006 (DS) gez. Schwarten, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.  
Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Klein Barkau****1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Klein Barkau  
für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes,<br>einschl. der Nachträge<br>gegenüber nunmehr<br>bisher festgesetzt |     |
|--|--------|------------|---|-----|
|  | um     | um         | EUR   | EUR |
|  | EUR    | EUR        | EUR   | EUR |

**1. im Verwaltungshaushalt**

|               |        |     |         |         |
|---------------|--------|-----|---------|---------|
| die Einnahmen |        | 300 | 237.600 | 237.300 |
| die Ausgaben  | 19.700 |     | 237.600 | 257.300 |

**2. im Vermögenshaushalt**

|               |        |  |         |         |
|---------------|--------|--|---------|---------|
| die Einnahmen | 43.300 |  | 105.100 | 148.400 |
| die Ausgaben  | 43.300 |  | 105.100 | 148.400 |

Klein Barkau, den 04.12.2006 (DS) gez. Hallmann, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.  
Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Kirchbarkau****Satzung zur 3. Änderung  
der Satzung über die Erhebung  
von Beiträgen und  
Gebühren für die zentrale  
Abwasserbeseitigung der  
Gemeinde Kirchbarkau****(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 14.06.1983 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.12.2006 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt für jedes Grundstück im Sinne der Abwassersatzung monatlich 4,00 €.“

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kirchbarkau, den

(DS) gez. Schwarten  
Bürgermeister

**Nochmalige Bitte an die  
Beschäftigten des Amtes und  
der Gemeinden, die Lohn-  
steuerkarten abzugeben!**

Alle Beschäftigten des Amtes bzw. der amtsangehörigen Gemeinden werden noch einmal daran erinnert, dass die Lohnsteuerkarten 2007 möglichst umgehend im Amt abzugeben sind, damit die Entgeltzahlungen ab Januar 2007 erfolgen können. Bei denjenigen, die die Steuerkarten bereits abgegeben haben, möchte ich mich für die schnelle Erledigung bedanken.

Schellhorn im Dezember 2006

Der Amtsvorsteher

im Auftrage: gez. Fetting  
Tel. 04342 – 8866 – 23

**Gemeinde Klein Barkau****Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Barkau für das Gebiet "Seestraße"****(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 14.02.1986 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.11.2006 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 13 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt für jedes Grundstück im Sinne der Abwassersatzung monatlich 4,00 €.“

**Artikel II**

17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Abschlagszahlungen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des laufenden Jahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.“

**Artikel III**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Klein Barkau, den 20.12.2006

(DS) gez. Hallmann  
Bürgermeister

**Hinweis: Für Gemeinde Klein Barkau siehe auch: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für das Dorfgebiet – ohne Seestraße – auf S. 9 f.**

**Gemeinde Löptin****Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Löptin****(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 20.07.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.11.2006 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,35 €.“

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Löptin, den 28.11.2006

(DS) gez. Burchard  
Bürgermeister

**Gemeinde Nettelsee****Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nettelsee****(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 30.09.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2006 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung.

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 1,89 €.“

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Nettelsee, den 13.12.2006

(DS) gez. Jahnke  
Bürgermeisterin

**Gemeinde Wahlstorf****4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Gläserkoppel" der Gemeinde Wahlstorf über die Winterabstellung der Wohnwagenvorzelte****hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wahlstorf hat mit Beschluss vom 16.11.2006 entschieden, für das Gebiet

des Campingplatzes Gläserkoppel eine 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 aufzustellen.

Planungsziel ist die Winterabstellung der Vorzelte zuzulassen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Schellhorn, den 01.12.2006

Amt Preetz-Land  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage: gez. Stürck

**Gemeinde Lehmkuhlen****Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lehmkuhlen****(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 10.12.1999 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.11.2006 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 1,04 €.“

**Artikel II**

§ 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Abschlagszahlungen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des laufenden Jahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.“

**Artikel III**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lehmkuhlen, den 12.12.2006

(DS) gez. Dr. Langfeldt  
Bürgermeister

**Gemeinde Lehmkuhlen****2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lehmkuhlen für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt |     |
|--|--------|------------|---|-----|
|  | um     | um         | EUR   | EUR |
|  | EUR    | EUR        | EUR   | EUR |

**1. im Verwaltungshaushalt**

|               |        |  |           |           |
|---------------|--------|--|-----------|-----------|
| die Einnahmen | 70.500 |  | 1.439.300 | 1.509.800 |
| die Ausgaben  | 70.500 |  | 1.439.300 | 1.509.800 |

**2. im Vermögenshaushalt**

|               |       |  |         |         |
|---------------|-------|--|---------|---------|
| die Einnahmen | 9.400 |  | 188.700 | 198.100 |
| die Ausgaben  | 9.400 |  | 188.700 | 198.100 |

Lehmkuhlen, den 05.12.2006 (DS) gez. Dr. Langfeldt, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.  
Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Löptin****1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Löptin für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt |     |
|--|--------|------------|---|-----|
|  | um     | um         | EUR   | EUR |
|  | EUR    | EUR        | EUR   | EUR |

**1. im Verwaltungshaushalt**

|               |        |  |         |         |
|---------------|--------|--|---------|---------|
| die Einnahmen | 35.200 |  | 277.200 | 312.400 |
| die Ausgaben  | 35.200 |  | 277.200 | 312.400 |

**2. im Vermögenshaushalt**

|               |        |  |        |        |
|---------------|--------|--|--------|--------|
| die Einnahmen | 18.000 |  | 53.500 | 71.500 |
| die Ausgaben  | 18.000 |  | 53.500 | 71.500 |

Löptin, den 30.11.2006 (DS) gez. Burchard, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.  
Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Nettelsee**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Nettelsee  
für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes,<br>einschl. der Nachträge<br>gegenüber |                        |
|--------|------------|---|------------------------|
| um     | um         | bisher  | nummehr<br>festgesetzt |
| EUR    | EUR        | EUR   | EUR                    |

**1. im Verwaltungshaushalt**

|               |        |         |         |
|---------------|--------|---------|---------|
| die Einnahmen | 16.300 | 315.800 | 332.100 |
| die Ausgaben  | 2.000  | 330.100 | 332.100 |

**2. im Vermögenshaushalt**

|               |       |        |        |
|---------------|-------|--------|--------|
| die Einnahmen | 1.000 | 25.100 | 26.100 |
| die Ausgaben  | 1.000 | 25.100 | 26.100 |

Nettelsee, den 18.12.2006 (DS) gez. Jahnke, Bürgermeisterin

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.  
Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Rastorf**

**Satzung zur 1. Änderung  
der Satzung über die Erhebung  
von Beiträgen und  
Gebühren für die zentrale  
Abwasserbeseitigung  
der Gemeinde Rastorf**

**(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwässersatzung vom 07.10.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2006 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 13 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Grundgebühr beträgt für jedes Grundstück im Sinne der Abwässersatzung monatlich 5,00 €.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,75 €.“

**Artikel II**

17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Abschlagszahlungen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des laufenden Jahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.“

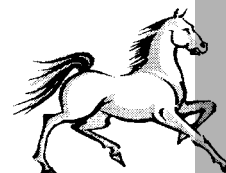
**Artikel III**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Rastorf, den 12.12.2006

(DS) gez. Dibbern  
Bürgermeister



**Gemeinde Pohnsdorf**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Pohnsdorf  
für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes,<br>einschl. der Nachträge<br>gegenüber |                        |
|--------|------------|---|------------------------|
| um     | um         | bisher  | nummehr<br>festgesetzt |
| EUR    | EUR        | EUR   | EUR                    |

**1. im Verwaltungshaushalt**

|               |        |         |         |
|---------------|--------|---------|---------|
| die Einnahmen | 66.400 | 340.700 | 407.100 |
| die Ausgaben  | 66.400 | 340.700 | 407.100 |

**2. im Vermögenshaushalt**

|               |        |        |        |
|---------------|--------|--------|--------|
| die Einnahmen | 34.400 | 10.800 | 45.200 |
| die Ausgaben  | 34.400 | 10.800 | 45.200 |

Pohnsdorf, den 07.12.2006 (DS) gez. Rath, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.  
Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Postfeld****Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Postfeld****(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 04.04.1995 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2006 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

“Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Abschlagszahlungen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des laufenden Jahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.”

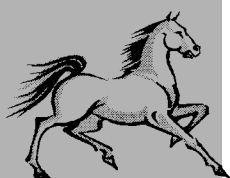
**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Postfeld, den

(DS) gez. Kalin  
Bürgermeister

**Gemeinde Postfeld****1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Postfeld für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt |     |
|--|--------|------------|---|-----|
|  | um     | um         | EUR   | EUR |
|  | EUR    | EUR        | EUR   | EUR |

**1. im Verwaltungshaushalt**

|               |        |  |         |         |
|---------------|--------|--|---------|---------|
| die Einnahmen | 35.700 |  | 451.100 | 486.800 |
| die Ausgaben  | 6.300  |  | 480.500 | 486.800 |

**2. im Vermögenshaushalt**

|               |        |  |        |         |
|---------------|--------|--|--------|---------|
| die Einnahmen | 74.400 |  | 52.200 | 126.600 |
| die Ausgaben  | 74.400 |  | 52.200 | 126.600 |

Postfeld, den 07.12.2006 (DS) gez. Kalin, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.  
Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Rastorf****2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastorf für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt |     |
|--|--------|------------|---|-----|
|  | um     | um         | EUR   | EUR |
|  | EUR    | EUR        | EUR   | EUR |

**1. im Verwaltungshaushalt**

|               |        |  |         |         |
|---------------|--------|--|---------|---------|
| die Einnahmen | 33.300 |  | 721.400 | 754.700 |
| die Ausgaben  | 33.300 |  | 721.400 | 754.700 |

**2. im Vermögenshaushalt**

|               |        |  |         |         |
|---------------|--------|--|---------|---------|
| die Einnahmen | 20.400 |  | 459.700 | 480.100 |
| die Ausgaben  | 20.400 |  | 459.700 | 480.100 |

§ 2 Es werden festgesetzt: 1. Der Gesamtbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 48.300,00 EUR auf nunmehr 0,00 EUR.

Rastorf, den 11.12.2006 (DS) gez. Dibbern, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.  
Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Schellhorn**

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schellhorn für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher |                     |
|--|--------|------------|---|---------------------|
|  | um     | um         | gegenüber bisher  | nummehr festgesetzt |
|  | EUR    | EUR        | EUR   | EUR                 |

**1. im Verwaltungshaushalt**

|               |        |  |           |           |
|---------------|--------|--|-----------|-----------|
| die Einnahmen | 28.000 |  | 1.396.800 | 1.424.800 |
| die Ausgaben  | 28.000 |  | 1.396.800 | 1.424.800 |

**2. im Vermögenshaushalt**

|               |        |  |         |         |
|---------------|--------|--|---------|---------|
| die Einnahmen | 13.500 |  | 786.600 | 800.100 |
| die Ausgaben  | 13.500 |  | 786.600 | 800.100 |

Schellhorn, den 08.12.2006 (DS) gez. Schildknecht, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.  
Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Warnau**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warnau für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher |                     |
|--|--------|------------|---|---------------------|
|  | um     | um         | gegenüber bisher  | nummehr festgesetzt |
|  | EUR    | EUR        | EUR   | EUR                 |

**1. im Verwaltungshaushalt**

|               |        |  |         |         |
|---------------|--------|--|---------|---------|
| die Einnahmen | 57.700 |  | 371.600 | 429.300 |
| die Ausgaben  | 57.700 |  | 371.600 | 429.300 |

**2. im Vermögenshaushalt**

|               |        |  |        |        |
|---------------|--------|--|--------|--------|
| die Einnahmen | 24.700 |  | 42.300 | 67.000 |
| die Ausgaben  | 24.700 |  | 42.300 | 67.000 |

Warnau, den 27.11.2006 (DS) gez. Danklefsen, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.  
Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Klein Barkau**

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Barkau**

**- ohne das Gebiet "Seestraße" -  
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 19.06.1996 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.11.2006 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 12 erhält folgende Fassung:

**Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung**

- (1) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird in der Form einer Grundgebühr und einer Zusatzgebühr erhoben.
- (2) Die Grundgebühr wird nach einem die Vorhaltung berücksichtigenden Maßstab erhoben.
- (3) Soweit Grundstücke zu Wohnzwecken genutzt werden oder nutzbar sind, wird die Grundgebühr nach der Zahl der Personen, für die die Abwasseranlage vorgehalten wird, in Wohneinheiten ausgedrückt. Wohneinheit ist die Wohnung im Sinne des Bewertungsrechts.
- (4) Soweit Grundstücke nicht zu Wohnzwecken genutzt werden oder nutzbar sind, werden sie nach der Zahl der Einwohnergleichwerte (siehe: Anlage) veranlagt. Der Gebührensatz je Einwohnergleichwert beträgt das 0,25-fache des Gebührensatzes je Wohneinheit. Einwohnergleichwerte werden nach der voraussichtlichen Menge und Beschaffenheit des Schmutzwassers des Gebührenschuldners im Verhältnis zu häuslichem Schmutzwasser ermittelt. Dabei ist von der Art und Menge des Schmutzwassers auszugehen, die bei der Planung der Abwasserbeseiti-

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

- gungsanlage zu Grunde gelegt wurde. Wurden oder werden höhere Werte in Anspruch genommen, ist von diesen auszugehen. Soweit nicht im Einzelfall eine Festsetzung erfolgt, ist von den in der im Anhang befindlichen Tabelle angegebenen Werten auszugehen.
- (5) Die Zusatzgebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 Kubikmeter Abwasser.
- (6) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten
- die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
  - die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
  - die tatsächlich eingeleitete Abwas-

sermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung.

- (7) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (8) Die Wassermenge nach Absatz 4 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen.
- (9) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag ab-

gesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von zwei Monaten bei der Gemeinde einzureichen. Für den Nachweis gilt Absatz 6 Sätze 2 und 3 sinngemäß. Die Gemeinde kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

**Artikel II**

§13 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr beträgt monatlich 10,00 €.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,25 €.

**Artikel III**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Klein Barkau, den 12.12.2006

(DS) gez. Hallmann  
Bürgermeister

**Anlage zu § 12 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung: Tabelle der Einwohnergleichwerte**

| Lfd. Nr. | Art der Grundstücksnutzung   | Schmutzwasserbeseitigung*  |
|----------|--|--|
| 1        | Beherbergungsstätten einschließlich Hotels, Wohnheime und Internate  | je Bett  |
| 2        | Camping- und Zeltplätze  | je Personen der Höchstbelegungszahl  |
| 3        | Jugendherbergen  | je Bett  |
| 4        | Krankenanstalten, Sanatorien, Alten- und Pflegeheime   | je Bett  |
| 5        | Gaststätten- u. Restaurationsbetriebe  | je 2 Sitzplätze  |
| 6        | Versammlungsstätten (Theater, Konzerthaus, Bürgerhaus, Vortragssaal, Schulaula, Kino, Mehrzweckhalle, Vereins- u. Clubbauliche Anlage) | je 10 Sitzplätze   |
| 7        | Kirchen  | 4 EGW  |
| 8        | Sportplätze  | mit Sanitäreinrichtungen: je 125 m <sup>2</sup> Sportfläche;<br>ohne Sanitäreinrichtungen: 4 EGW |
| 9        | Tennisplätze   | mit Sanitäreinrichtungen: 2 EGW je Spielfeld;<br>ohne Sanitäreinrichtungen: 4 EGW                |
| 10       | Spiel- und Sporthallen, soweit sie nicht auch als Versammlungsstätten dienen   | je 12,5 m <sup>2</sup> Hallenfläche  |
| 11       | Hallenbäder  | je 3,5 Kleiderablagen  |
| 12       | Besucherplätze bei Sportplätzen, Tennisplätzen, Spiel- u. Sporthallen sowie Hallenbädern   | je 7 Sitz- oder Stehplätze   |
| 13       | Freibäder  | je 75 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche   |
| 14       | Minigolfplätze   | 4 EGW  |
| 15       | Kegel- u. Bowlingbahnen, soweit nicht in Gaststätten einbezogen  | 4 EGW je Bahn  |
| 16       | Bootshäuser und Bootslichegeplätze   | wie bei lfd. Nr. 6   |
| 17       | Arbeitsstätten (Fabrik, Werkstatt, Büro, Geschäft, Praxis usw. ohne Wohnungen auf dem gleichen Grundstück)                             | je 3 Betriebsangehörige  |
| 18       | Produktion/Betrieb in/ von Gewerbe- und Industriebetrieben   |  |
|          | a) Läden und Geschäfte   | 4 EGW  |
|          | b) Verbrauchermärkte   | 4 EGW  |
|          | c) im übrigen  | nach Einzelfestlegung, mindestens 4 EGW  |
| 19       | Schulen, Kindergärten  | je 10 Schüler/Kinder   |
| 20       | Friedhöfe  | 4 EGW  |
| 21       | Kleingärten  | 2 EGW je Kleingarten   |
| 22       | Landwirtschaftliche Betriebe bis 16 ha   | 4 EGW  |
| 23       | Landwirtschaftliche Betriebe über 16 ha  | 8 EGW  |

\* Soweit keine Einwohnergleichwerte angegeben sind, ist je 1 Einwohnergleichwert anzusetzen

**Gemeinde Postfeld**

**Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Benutzung des Kindergartens in der Gemeinde Postfeld**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVObI. Schl.-Holst., S. 529) und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.07.1996 (GVObI. Schl.-Holst., S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2006 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

**§ 3 Abmeldung und Kündigung**

- (1) Die Abmeldung des Kindes ist grundsätzlich nur zum Ende des Betreuungsjahres möglich. Die schriftliche Abmeldung ist der Leitung der Kindertagesstätte bis zum 31. Mai vorzulegen. Schulpflichtige Kinder sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- (2) Im Falle eines Umzuges kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatschluß schriftlich gekündigt werden.
- (3) Für jedes Kind gibt es eine Eingewöhnungszeit von vier Wochen. Sollte die Leitung der Kindertagesstätte oder die Erziehungsberechtigten innerhalb dieser vier Wochen feststellen, dass eine Betreuung aufgrund des Entwicklungsstandes des Kindes noch nicht möglich ist, kann das Betreuungsverhältnis schriftlich gekündigt werden. Wird die schriftliche Abmeldung nicht bei der Kindertagesstätte eingereicht, läuft das

Betreuungsverhältnis stillschweigend weiter. Die Gebührenpflicht in Höhe der Regelgebühr bleibt bestehen.

- (4) Die Gemeinde kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen kündigen, insbesondere, wenn das Kind nicht in der erforderlichen Weise gefördert werden kann oder die Förderung der übrigen Kinder der Gruppe beeinträchtigt wird.

**Artikel II**

Der VI. Nachtrag zur Satzung des Kindergartens der Gemeinde Postfeld tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Postfeld, den 07.12.2006

(DS) gez. Kalin  
Bürgermeister

**Gemeinden Bothkamp, Kirchbarkau und Klein Barkau**

**Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Bothkamp, Kirchbarkau und Klein Barkau**

Der Landrat des Kreises Plön hat mit Verfügung vom 22.11.2006 gemäß § 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 01. Januar 2007 folgende Gebietsänderung ausgesprochen:

Aus der Gemeinde Bothkamp, Gemarkung Bothkamp, werden die nachstehend aufgeführten Flurstücke in die Gemeinde Klein Barkau umgemeindet:

Flur 6 Flurstück 7/3 Größe: 1.113 m<sup>2</sup>  
 Flur 6 Flurstück 1/11 Größe: 456 m<sup>2</sup>  
 zusammen: 1.569 m<sup>2</sup>

Aus der Gemeinde Bothkamp, Gemarkung Bothkamp, werden die nachstehend aufgeführten Flurstücke in die Gemeinde Kirchbarkau umgemeindet:

Flur 6 Flurstück 8/3 Größe: 123 m<sup>2</sup>  
 Flur 6 Flurstück 8/6 Größe: 135 m<sup>2</sup>  
 Flur 6 Flurstück 8/5 Größe: 62 m<sup>2</sup>  
 Flur 6 Flurstück 7/4 Größe: 143 m<sup>2</sup>  
 Flur 6 Flurstück 7/5 Größe: 263 m<sup>2</sup>  
 zusammen: 726 m<sup>2</sup>

Aus der Gemeinde Klein Barkau, Gemarkung Klein Barkau, werden die nachstehend aufgeführten Flurstücke in die Gemeinde Kirchbarkau umgemeindet:

Flur 4 Flurstück 7/1 Größe: 75 m<sup>2</sup>  
 Flur 4 Flurstück 128/7 Größe: 115 m<sup>2</sup>  
 zusammen: 190 m<sup>2</sup>

Schellhorn, den 22.11.2006

Amt Preetz-Land  
 Der Amtsvorsteher  
 Im Auftrage: gez. Fetting

**Gemeinde Warnau**

**Widmung eines Wanderweges in der Gemeinde Warnau**

Der Wanderweg mit der Bezeichnung "Günther's Gang", abzweigend vom Neuenbrooker Weg entlang des Sumpfwiesenbiotopes zur Dorfstraße Ortsausgang Warnau führend, eingetragen im Grundbuch von Warnau

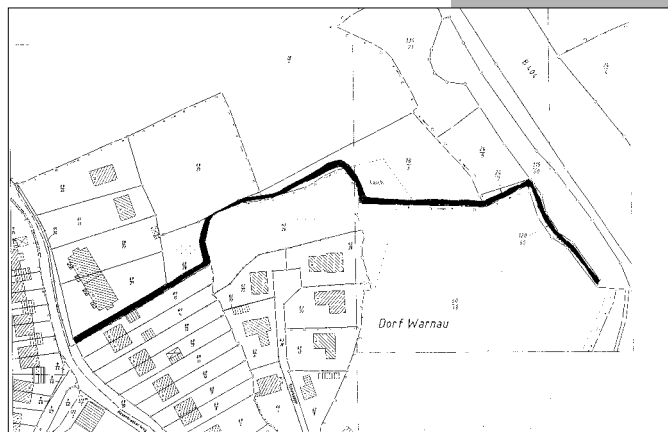
**Flurstücke tlw. 120/60, 24/7, 78/3 und 69/28 der Flur 2 der Gemarkung Warnau**

wird hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 für den öffentlichen Verkehr gewidmet und gemäß §

6 StrWG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziffer 4b StrWG als beschränkt öffentliche Straße – Wanderweg - eingestuft.

In dem Lageplan, der Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist, ist der Wanderweg gekennzeichnet.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre bei der Amtsverwaltung Preetz-Land, - Der Amtsvorsteher -, in 24211 Schellhorn, Am Berg 2, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.



Schellhorn, den 30.11.2006

Der Amtsvorsteher  
 Im Auftrage: gez. Dührkoop

## Gemeinde Warnau

### Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Warnau (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom

10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung 30.01.1990 vom wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.11.2006 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel I

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung.

“Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 1,60 €.”

#### Artikel II

§ 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

“Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Abschlagszahlungen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des laufenden Jahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.”

#### Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Warnau, den 30.11.2006

(DS) gez. Danklefsen, Bürgermeister

## Gemeinde Warnau

### Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Warnau zur Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom

28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und des § 19 der Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 21.11.2000 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.11.2006 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel I

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

“Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 0,90 €.”

#### Artikel II

§ 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

“Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Abschlagszahlungen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des laufenden Jahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.”

#### Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Warnau, den 30.11.2006

(DS) gez. Danklefsen  
Bürgermeister

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

### BEKANNTMACHUNG DER FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden mir angezeigt:

- 2 Katzen, eine rot getigert und eine grau getigert und etwas rot, gefunden am 13.10.2006 in Bothkamp, Bothkamper Mühle, eingetragen in das Fundsachenverzeichnis Nr. 26/2006.
- 1 Fahrrad, silbern, 4 Gänge, schwarzer Korb, Marke: Brennabor, gefunden am 08.10.2006 in Wahlstorf, eingetragen in das Fundsachenverzeichnis Nr. 27/2006.
- 1 Damenfahrrad, weiß/lila, mit schwarzen Schutzblechen, Marke: Mars, gefunden am 08.10.2006 in Wahlstorf, eingetragen in das Fundsachenverzeichnis Nr. 28/2006.
- 1 Damenfahrrad, grau, 5 Gang, mit Lenkerkorb und schwarzen Korb auf dem Gebäckträger, Marke: Gregos, gefunden am 08.10.2006 in Wahlstorf, eingetragen in das Fundsachenverzeichnis Nr. 29/2006.

- 1 Mountainbike, lila, 18 Gänge, Marke: Sprick, gefunden am 08.10.2006 in Wahlstorf, eingetragen in das Fundsachenverzeichnis Nr. 30/2006.
- 1 Katze ca. 3 Jahre alt, schwarz – weiß, gefunden am 04.12.2006 in Großbarkau, eingetragen in das Fundsachenverzeichnis Nr. 32/2006.
- 1 Mountainbike, hellblau, Marke: Cembio Arizona, schwarze Griffe und schwarze Schutzbleche, gefunden am 17.10.2006 in Kühren, eingetragen in das Fundsachenverzeichnis Nr. 33/2006.

**Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentumsrechte binnen vier Wochen beim Amt Preetz-Land – Der Amtsvorsteher -, Am Berg 2, 24211 Schellhorn, Zimmer 6, geltend zu machen.**

Im Auftrage: gez. Wichmann, Tel.: 04342/8866-06

## Mitteilungen der Verwaltung / Aus den Gemeinden II

### Allgemeine Anordnung

#### Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 31. Januar 1991 (BGBl. I Seite 169) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts vom 05. August 1977 (GVBl. Seite 269), in der zzt. geltenden Fassung wird angeordnet, dass pyrotechnische Gegenstände der Klasse II über das ohnehin vom 02. Januar bis 30. Dezember bestehende Abbrennverbot (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV) hinaus

in den amtsangehörigen Gemeinden **Barmissen, Boksee, Bothkamp, Großbarkau, Honigsee, Kirchbarkau, Klein Barkau, Kühren, Lehmkuhlen, Kühren, Lehmkuhlen, Löptin, Nettelsee, Pohnsdorf, Postfeld, Rastorf, Schellhorn, Wahlstorf und Warnau**

auch am **31. Dezember 2006 und am 01. Januar 2007** in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen **nicht abgebrannt werden dürfen**, und zwar

1. Raketen der Klasse II in einem Umkreis von **mindestens 200 m** von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind (z.B. Reetdachhäuser, Gebäude mit Dachpappe gedeckt; Stroh- oder Heulager)
2. andere pyrotechnische Gegenstände der Klasse II mit ausschließlicher Knallwirkung in einem Umkreis von **mindestens 30 m** von Gebäuden oder Anlagen, die sich planungsrechtlich in einem reinen Wohngebiet befinden;

In der Gemeinde **Kirchbarkau** kann innerhalb der Ortslage dieser Abstand nicht eingehalten werden, daher ist hier der Abschuss von Raketen der Klasse II absolut verboten. Als Ausweichplatz für den Raketenabschuss wird die Fläche hinter der Tennisanlage angeboten.

Für das Gemeindegebiet **Nettelsee** westlich der B 404 kann der vorgeschriebene Sicherheitsabstand ebenfalls nicht eingehalten werden, somit gilt für dieses Gebiet ein **absolutes Abbrennverbot** für Raketen der Klasse II. Als Ausweichstellen sind das Gelände um die Kläranlage sowie der Bereich "Triangel" geeignet.

In der Ortslage der Gemeinde **Postfeld** kann dieser Mindestabstand zu brandchutzgefährdeten Objekten nicht eingehalten werden, so dass hier für Raketen der Klasse II ein **absolutes Abbrennverbot** besteht.

In der Gemeinde **Warnau** wurde der Umkreis für das Abbrennverbot anderer pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II (siehe oben Ziffer 2) auf 50 m ausgedehnt, siehe nebenstehende Zeichnung. Dies hat zur Folge, dass Knallkörper od. ähnliches der Klasse II nicht in den Straßen "Neuenbrooker Weg Nr.: 1 – 20, 34, Dorfstraße 14a – 11, Bahnhofsweg 1 – 11, Rosenstraße ab Nr.: 3 bis Ende, Neuenkamp, Schulkoppel Nr.: 2 und Am Teich Nr.: 2" abgebrannt werden dürfen. Raketen dürfen nur in den Straßen "Am Schloß, Hochfelder Weg, Dorfstraße Nr.: 2 – Parkfläche DGH (1) und Nr.: 40 – Ende abgefeuert werden.

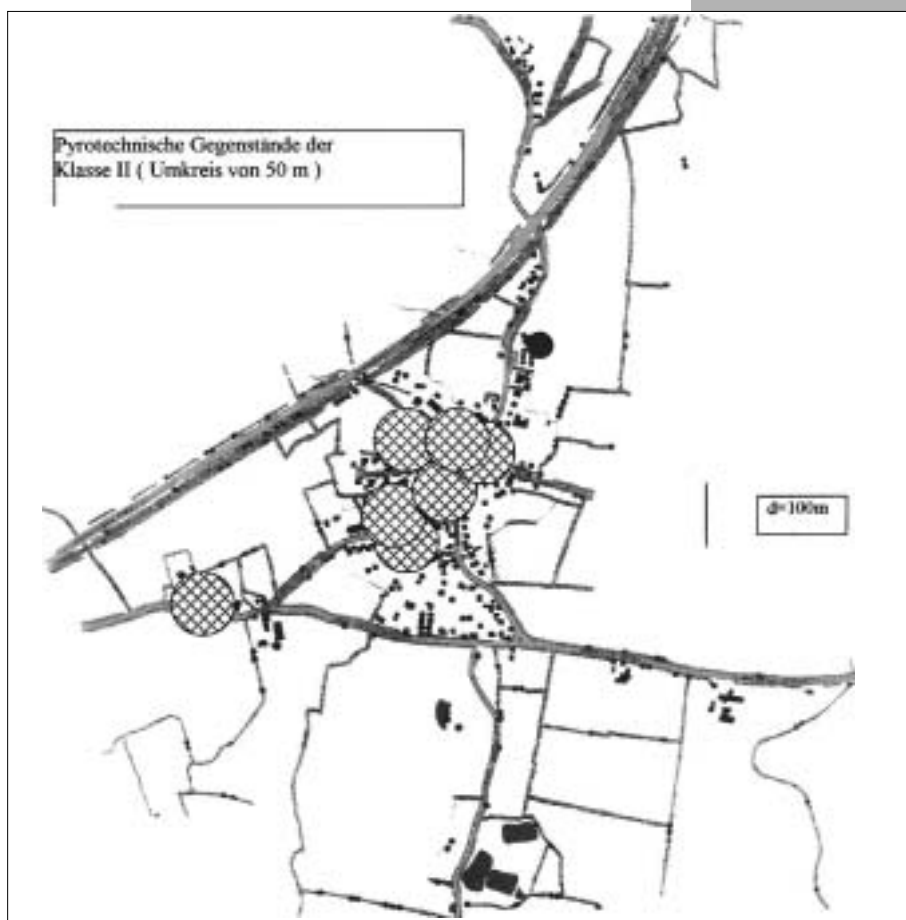
Die Parkfläche am alten Wasserturm wird als Abschußfläche zur Verfügung gestellt.

**Ordnungswidrig handelt derjenige, der innerhalb des festgesetzten Umkreises pyrotechnische Gegenstände der Klasse II abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.**

Schellhorn, am 04.12.2006

Der Amtsvorsteher  
als örtliche Ordnungsbehörde

Im Auftrage: gez. Wichmann



### Konzepte für die Energieeinsparung Ihrer Immobilie



Energieberatung

Gebäudeenergiepass

Wohnklimaberatung im Gebäudebestand

Dipl.-Ing. B. Ehmke, Tel.: 0431 / 71647 -21, Fax -98  
Seestraße 31, 24245 Kirchbarkau



## Nach exakt einem Jahr endet die LSE III am 26. Januar 2007 mit einer Abschlussveranstaltung – und alle sind eingeladen!

(Jann) Auch wenn es in den vergangenen Wochen scheinbar etwas ruhiger um die „Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse zur kooperativen Bewältigung der demographischen Herausforderungen“ im Raum Schwentinetal/Barkauer Land (LSE III) geworden ist, so hat sich doch inzwischen Entscheidendes getan: Nach dem erfolgreichen Abschluss der Lösungsphase ist die LSE so gut wie vorbei! Am Freitag, 26. Januar 2007, ab 17.30 Uhr, können sich alle Interessierten in der Aula des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Preetz darüber informieren, was bei diesem innovativen Prozess mit Bürgerbeteiligung „herausgekommen“ ist. Damit wird die LSE praktisch auf den Tag genau ein Jahr

nach ihrem Auftakt an gleicher Stelle abgeschlossen sein. Anschließend liegt es dann an den Projektträgern, die Projekte umzusetzen, d.h., deren Machbarkeit weiter zu präzisieren und ggf. nachzuweisen (Stichwort: Machbarkeitsstudie), Projektpartner zu finden und v.a. die Finanzierung sicherzustellen. Zu letzterem gehört nicht nur die Beantragung von Fördermitteln – für öffentliche Maßnahmen sind 50% in Aussicht gestellt -, sondern auch die Bereitstellung der Eigenmittel für die Kofinanzierung, also der restlichen 50% der vom Fördermittelgeber (ALR) anerkannten Kosten. Die Umsetzung der Projekte ist im Übrigen nicht mehr Bestandteil der LSE, sondern obliegt den Projektträgern.

### Was inzwischen geschah ... Kurzer Rückblick auf die Lösungsphase

Bekanntlich war mit der Open-Space-Bürgerkonferenz am 1./2. September die zweite größere Arbeitsphase der LSE – nach der Diagnosephase – eingeleitet worden. Ziel der Konferenz war die erneute Öffnung des Prozesses für alle interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürger der Region und für möglichst viele, innovative Ideen und Projekte. Für deren Umsetzung konnten auch Fördergelder des Landes und der EU im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Aussicht gestellt werden.

Auch wenn die Zahl der Teilnehmer an der Bürgerkonferenz hinter den Erwartungen der Projektträger zurückblieb, ist doch eine Vielzahl von Ideen entstanden (siehe: Amtsschimmel 09/2006 vom 27.09.2006).

### Die Bildung von Projektgruppen

Nach diesem ersten Impuls, den die Bürgerkonferenz zweifelsfrei gegeben hat, ging es darum, Projektgruppen zu bilden, die jeweils einen Sprecher/eine Sprecherin zu wählen und die weitere Arbeit der Gruppe in Eigenregie zu organisieren hatten. Bei einem ersten Treffen aller Aktiven am 14. September im Schulzentrum in Ralsdorf wurden die Gruppen durch die Gutachter in die Projektarbeit eingewiesen und über die Erwartungen an die Ausarbeitung der Projekte informiert. Außerdem wurden weitere Termine (21.09./ 28.09./ 19.10.) vereinbart, an denen die Gutachter allen Gruppen vor Ort zu Konsultationen zur Verfügung standen.

Insgesamt haben sich die 12 Arbeitsgruppen im Zeitraum September bis November viele Male getroffen, dabei meistens in Eigenregie. Zwischendurch gab es außerdem eine gegenseitige Information und Abstimmung mit Arbeitsgruppe, die das regionale Leitbild erarbeitet; am 22.11. wurde die Arbeit an den Projekten in einer gemeinsamen Sitzung abgeschlossen.



**Die Bürgerkonferenz am 1./2. September fand auch ein landesweites Interesse. Leider fiel der während der Konferenz aufwändig gedrehte Beitrag des Schleswig-Holstein-Magazins letztlich dem „Gammelfleisch-Skandal“ zu Beginn der nachfolgenden Woche zum Opfer. Schade eigentlich. (Foto: Der Amtsschimmel)**

### Die Projekte im Lenkungsteam

Zweimal, zunächst am 12.10., und dann noch einmal zum Abschluss der Lösungsphase am 29.11.2006, wurden die Projekte im Lenkungsteam vorgestellt. (Lt. Vertrag über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft sind die Sprecher der Projektgruppen stimmberechtigte Mitglieder des Lenkungsteams!)

Während die erstmalige Präsentation der Projekte durch die Projektsprecher selbst erfolgte, wurde dies bei der abschließenden Vorstellung von der Gutachterin, Frau Slapa, übernommen, die dabei vor allem auf die Kriterien einging, nach denen die Projekte im LSE-Bericht bewertet werden sollen (siehe Darstellungen auf Seite 15).

Im Ergebnis der Diskussion wurden die Gutachter durch das Lenkungsteam beauftragt, alle im Rahmen der LSE entwickelten Projekte in den Abschlussbericht aufzunehmen und dort einer unabhängigen gutachterlichen Bewertung entsprechend der vorgestellten Kriterien zu unterziehen.

Daneben haben sich allerdings die Gesellschafter das Recht vorbehalten, eigene Stellungnahmen zur „Förderwürdigkeit“ der einzelnen Projekte abzugeben. (Die Stadt Preetz hat dazu sogar einen formellen Beschluss gefasst.) Die Gesellschafterversammlung wird sich dazu am 11.01.2007 verständigen; anschließend tagt noch einmal das komplette Lenkungsteam – mit den Sprechern der Projektgruppen.

Zur Systematisierung und besseren Zuordnung der Projekte\* zu den dem regionalen Leitbild zugrunde liegenden Leitlinien haben die Gutachter drei

## Projektbündel

gebildet und diese mit Leitthemen versehen:

### (1) Begegnungsstätten in der Region / Arbeit mit und für die Bewohner/-innen der Region

- ▶ Regionales Zentrum für Bürgerbegegnung und Kultur – Schloss Bredeneek
- ▶ AG Vernetztes Denken
- ▶ Glindskoppeltreff in Preetz
- ▶ Wohnformen in Zeiten des demographischen Wandels e.V.

### (2) Die Region erleben / In der Region leben

- ▶ Barrierefreier Naturerlebnispfad in Preetz
- ▶ Lückenschluss des Rad- und Gehwegernetzes in der Region
- ▶ Erneuerbare Energien
- ▶ Regionalgeld „KannWas“

### (3) Einrichtungen innerhalb der Region für jetzige und zukünftige Bedarfe

- ▶ Mehrgenerationenhaus „Raisdorf“ (ehem. „Kinderland,“)
- ▶ Verbesserung des Angebots der Kindertagesstätten
- ▶ Optimierung von Sport- und Freizeiteinrichtungen der Kommunen
- ▶ „Alt und Jung unter einem Dach“ / Generationsübergreifendes Wohnen

Ein weiteres „Projekt“ im Rahmen der LSE-Lösungsphase ist die Erarbeitung eines regionalen Leitbildes.

\* Eine Kurzbeschreibung der Projekte findet sich im Amtsschimmel 10/2006 vom 25.10.2006.



Die nachfolgenden Kriterien, teils aus Sicht der Projektgruppen, teils aus Gutachtersicht, bilden die Grundlage für die Bewertung der Projekte:

#### 1. Projektdarstellung

- Problembeschreibung
- Exakte Zielsetzung des Projekts
- Genaue Projektbeschreibung (wie soll das Projektziel erreicht werden?)
- Aktionsraum (regional/lokal)
- Stand der Realisierung
- Überregionale Effekte
- Wirtschafts- und Arbeitsmarkteffekte
- Netzwerkprojekt / Vernetzung im System/ beteiligte Partner
- Projektträger (öffentliche/private)
- Zeitplanung
- Wunsch einer Förderung
- Finanzierung

#### 2. Selbstreflexion der Projektgruppen zur Machbarkeit

- Beziehung zur Eigenart der Region
- Stammt das Projekt aus der Open-

Space-(Bürger-)Konferenz?

- Wurde das Projekt zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern entwickelt?
- Wird mit dem Projekt ein in der Region bestehendes Problem gelöst?
- Gibt das Projekt Anstoßwirkungen zu Veränderungen in der Region?
- Hat es einen innovativen Charakter?

#### 3. Gutachterliche Einschätzung

- Machbarkeit (aus Gutachtersicht)
- Eigenart des Projekts (Besonderheiten / innovativer Charakter etc.)
- Übereinstimmung mit bzw. konkreter Bezug zum Leitbild
- Partizipation / Öffentlich-private Partnerschaft (PPP – public private partnership )
- Attraktivitätserhöhung für die Region
- Anstoßwirkung für die Regionalentwicklung
- Bezug zu zukünftigen Entwicklungen (insbesondere Demographie)

Die Bewertungshierarchie von Grund- und Spezialkriterien ist in der obigen Graphik von Contextplan dargestellt.



**Abschlussveranstaltung der LSE III Schwentinetal/Barkauer Land**

**Freitag, 26. Januar 2007, 17:30 – 20:00 Uhr**

**in der Aula des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Preetz**

**Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!**



## Bürgerverein „Barkauer Land“ e.V.

### Arbeitskreis Kinder & Jugendliche – Sparte Kanu: Bericht über weitere Aktivitäten im Sommer/Herbst 2006

Am 10. und 12. August setzten wir unsere diesjährige, einzige Doppelveranstaltung in die Tat um: Meine Kanuten und einige Eltern fuhren gemeinsam zum Selenter See zum Kanufahren und Schwimmen. Für Essen und Trinken war gesorgt und so verbrachten wir, bei herrlichem Sommerwetter 2 schöne Tage.

Am Donnerstag – es waren ja Ferien – waren wir 17 Personen und am Samstag stolze 23 Personen.

Am Donnerstag besuchten wir wieder die Straußenfarm in Hohenfelde. Wir gönnten uns dieses Mal die kompetente Führung des Farmbesitzers. Er öffnete für uns auch die Brutmaschine, so konnten wir die unterschiedlichen Stadien der Brut sehen. Manche Eier waren angepickt, bei anderen war schon ein Kükenkopf zu sehen und ein Küken war gerade geschlüpft. Es war für Alle ein tolles Erlebnis! Wir erfuhren sehr viel Wissenswertes über die 200 hier lebenden Strauße.

Am Samstag wollten wir auf der Heimfahrt – als Piraten verkleidet – das 10 jährige Jubiläum des Amtsgebäudes des Amtes Preetz-Land besuchen. Ein starker Gewitterschauer machte uns aber einen Strich durch die Rechnung!

So fuhren wir direkt nach Hause. Wir waren uns Alle einig ein schönes und interes-

santes Wochenende erlebt zu haben.

#### Paddeln auf dem Lanker See

Am 23. September ging es zur letzten Paddeltour dieser Saison, zum Lanker See. Trotz leider sehr schwacher Beteiligung starteten wir mit beiden Booten in Richtung Freudenholmer Bucht.

Mein Jugendwart Tim übernahm ein Boot und Max Wartenberg lenkte das andere. Max ist immer dabei, stets hilfsbereit und zuverlässig! Er ist zu meiner "rechten Hand" geworden. Vielen Dank!



Ich hatte inzwischen mein Segelboot aufgetakelt und so fand die Begleitung der Kanus segelnd statt.

Tim hat selbst eine VB-Jolle (ein gemütliches Familienboot) im Hafen liegen. So wurde die Idee einer Segeltour für alle schnell in die Tat umgesetzt. Also hieß es – zurück an Land – Alle in die zwei Segelboote umsteigen und erneut starten.

Viele Jugendliche saßen das erstmal in einem Segelboot. So kreuzten wir zwei Stunden bei Sonnenschein und mäßigem Wind zwischen der Freudenholmer Bucht und der Möweninsel. Alle waren restlos begeistert.

Als wir wieder im Hafen waren und in der VB-Jolle den von Tims Frau gebackenen Kuchen aßen, waren wir alle sehr zufrieden.



+ TERMINE + TERMINE + TERMINE +



Arbeitskreis

#### Siedlungsentwicklung\*

- jeden letzten Donnerstag -  
am 25. Januar 2007 um 19.30 Uhr



\* in der Alten Schmiede  
in Barmissen

Zum Schluss wurden die Boote auf den Trailer geladen und alles aufgeräumt.

Nun fuhren wir nach Postfeld zurück und brachten die Boote in die Scheune von Frau von Riegen – in den Winterschlaf.

#### Abschlussfete am 14.10.2006

Wir trafen uns um 15.00 Uhr bei mir im Garten. Es waren auch einige Eltern mit von der Partie. Es handelte sich um diejenigen, die oft bereit gewesen waren, bei den anderen Unternehmungen zu helfen.

Das Abschlussfest ist auch als kleines Dankeschön gedacht. Für die Jugendlichen standen Würstchen, Brötchen und Getränke bereit. Die Erwachsenen labten sich an Kaffee und Kuchen.

Doch als Erstes machten wir einen Spaziergang durch die Bormsdorfer Tannen, um unseren Appetit anzuregen.

Maren Schumacher bekam "ihren" Blumenstrauß als Dank für ihre stete Bereitschaft zu helfen und auch immer als Fahrerin (mit eigenem Auto) da zu sein.

Unsere liebe Frau von Riegen hatte ihren Strauß schon vorher erhalten. In ihrer Scheune dürfen wir das ganze Jahr über die Boote unterstellen.

Gegen 18.00 Uhr verabschiedeten wir uns, mit der Zusage, uns in der neuen Saison – ab Mai 2007 - wieder zu treffen.

**Meinen Jugendlichen und ihren Eltern wünsche ich einen guten Rutsch ins Neue Jahr.**

**Horst Schulz**

## Honigsee: Adventsfeier der Senioren war wieder sehr gelungen

Jedes Jahr wieder laden die Gemeindevertreterinnen der Gemeinde Honigsee Margit Janz und Christa Kruse die Senioren im Namen der Gemeinde zu einer Adventsfeier ein. Auch in diesem Jahr kamen wieder viele Senioren zu dieser Feier. Der weihnachtlich geschmückte Raum, die festliche Tafel, der geschmückte Tannenbaum - alles mit selbstgebasteltem Schmuck dekoriert - gaben dem Raum eine vorweihnachtliche Stimmung und entsprechende Erwartungen.

Die Senioren wurden von den Gemeindevertreterinnen empfangen.

Bürgermeister Alexander Nicolaisen begrüßte danach alle Anwesenden auf das Herzlichste und wünschte einen schönen und besinnlichen Nachmittag. Er bedankte sich zuerst für die geleistete Arbeit der Gemeindevertreterinnen und sagte, man könne die Liebe sehen, mit der der Raum geschmückt worden ist.

In Vertretung von Pastor Schwetasch richtete dann Vikarin Frau Ramm das Wort an die Senioren. In ihrer kurzen Ansprache betonte sie, dass dem Barkauer Land Pastor Schwetasch noch lange erhalten bliebe und auch damit der Gemeinde Honigsee. Den heutigen Barbaratag nahm sie zum Anlass, auf den Kirchzweig hinzuweisen, der an diesem Tag geschnitten werden sollte, um dann am Weihnachtstag zu blühen.

Bei der anschließenden "Tortenschlacht" - wie üblich in Honigsee von den Honigseer Frauen selbst gebacken - kam die vorweihnachtliche Unterhaltung schnell auf. Es gab viele Torten, eine köstlicher als die andere. Plattenkuchen und Kekse rundeten die Kaffeetafel ab.

Zu einer Adventsfeier gehören natürlich



auch die Kinder. Nach dem Kaffeetrinken traten erst einmal vier kleine Honigseerinnen, die alle aus Hohenhorst kamen, auf und bildeten eine kleine Musikgruppe: an der Geige Mira, am Cello Lena, an der Querflöte Lea und an der Blockflöte Lotta.

Es wurden wunderschöne alte Weihnachtslieder gespielt, die die Senioren begeisterten und sie zu viel Applaus befähigten. Mit mehreren Zugaben wurden die Senioren belohnt.

Ein weiterer Höhepunkt war die Aufführung der Freundinnen Lisa - Marie Lamp und Jana Wagner -, die ein kleines Theaterstück, in Verkleidung, aufführten. Die Senioren konnten herzlich lachen und es war wirklich eine wunderschöne Darbietung.

Aber was ist eine Adventsfeier ohne Ge-

**Die Besetzung: An der Geige Mira, am Cello Lena, an der Querflöte Lea und an der Flöte Lotta (v.l.n.r.).**

dichte, die nun einmal zu dieser Jahreszeit gehören. Das übernahm der kleine Honigseer Tjark Bielenberg, der Gedichte in Hochdeutsch und Plattdeutsch auf sagte.

Aber auch humorvolle Gedichte wurden vorgetragen, die alle wieder zum Lachen brachten. Der kleine Tim Korte erfreute die Senioren durch vorgetragene Weihnachtslieder, die alle Herzen erreichten. Sie wurden mit reichlich Beifall und kleinen Überraschungstüten belohnt.

Die Gruppe "Die Weibsbilder", vier Damen unter der Leitung von Frau Petersen aus Honigsee, unterhielten die Senioren mit einigen Kabarettstücken, die sehr unterhaltsam waren. Aber auch Weihnachtslieder wurden gesungen, alle sangen kräftig mit, begleitet von Gerd-Hinrich Hammerich auf dem Akkordeon.

Zum Schluss der schönen Adventsfeier ergriff der Bürgermeister noch einmal das Wort und erzählte eine lustige Geschichte. In seiner kurzen Abschiedsrede bedankte er sich noch einmal bei Margit Janz und Christa Kruse für den gelungenen Adventsnachmittag. Es war ein voller Erfolg.

Mit zufriedenen und gelösten Gesichtern traten gegen 18.00 Uhr die Senioren den Heimweg an. Auch Margit Janz, Christa Kruse und Antje Brisofsky machten zufriedene Gesichter, denn die Weihnachtsfeier war wieder gelungen.

Dieter Kruse



**Markt Treff HARMs**

Ihr Dienstleister im Barkauer Land

Wir nehmen den "KANNWAS" als Zahlungsmittel entgegen

Berliner zum Jahreswechsel - das gehört dazu!  
Gerne nehmen wir Ihre Vorbestellung entgegen.

Zum Abholen und Brötchenverkauf sind wir für Sie da:  
24. und 31. Dezember 7.30 - 10.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in ein gesundes 2007!

Ingrid und Jürgen Harms & Mitarbeiter

Am alten Bahnhof 1 • 24245 Kirchbarkau • Fon (043 02) 96 45 30

Traditionell  
Berliner & Spritzkuchen  
Bei uns ist alles drin!



## Gemeinde Wahlstorf

### Mitteilungen des Bürgermeisters



### Winterdienst

In den letzten Jahren hatte die Gemeinde immer höhere Kosten für den **Winterdienst**. Um diese ein wenig zu senken, haben wir auf in der Gemeindevertretung beschlossen, den **Winterdienst einzuschränken**. Zukünftig wird je nach Notwendigkeit gestreut und geräumt. Das spart Streugut und kommt auch der Umwelt zugute.

\* \* \*

### Verkehrssicherungspflicht an Grundstücken

Ein weiterer Punkt sind die **Pflege und das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern** (Hecken) **innerorts**. Außerhalb des Ortes erledigt das auch weiterhin die Gemeinde, doch innerorts sollte jeder Grundstücksbesitzer selber Bäume, Zweige und Sträucher, **die in den Verkehrsraum ragen**, zurückschneiden.

### Bei eventueller Verkehrsgefährdung haftet der Grundstückseigentümer!

Die Gemeinde wird in jedem Fall ihre Verkehrssicherungspflicht wahrnehmen und bei Gefährdung notwendige Sicherheitschnitte vornehmen.

\* \* \*

### Schusterachtspektakel 2007 in Wahlstorf!

Die Gemeinde Wahlstorf ist im Jahre 2007 für die Ausrichtung des **Schusterachtspektakels** zuständig. **Dafür benötigen wir Ihre Hilfe!**

Jeder und Jede ist willkommen, außerdem wäre es wichtig, wenn Freiwillige aus allen Vereinen und Verbänden in unserer Gemeinde bei der Planung und Ausrichtung dabei sind!

**Das erste Planungstreffen wird im Januar 2007 stattfinden. Interessierte melden sich bitte bei dem Projektausschussvorsitzenden Axel Hamann Tel.: 04342/ 889806.**

\* \* \*

Liebe Bürgerinnen und Bürgern,

Nach hoffentlich geruhsamen und frohen Weihnachtsfeiertagen wünsche ich Ihnen ein ebenso gesundes neues Jahr

Ihr Bürgermeister

Harald Ahrens



### Besuch im Marionetten- theater Kriegelstein

Die Kinderspielgruppe Wahlstorf e.V. besuchte am 17.11.2006 das Plöner Marionetten Theater Kriegelstein. In Plön angekommen, begrüßte uns gleich der Ulli, eine der allesamt selbst gefertigten Marionetten der Kriegelsteins.

Nachdem alle Kinder einen Platz gefunden hatten fiel auch gleich der Vorhang und die Geschichte vom "Hasen und Igel" wurde aufgeführt. Mit herrlicher musikalischer Untermahlung wurden wir in die Liste des Igel's und seiner Frau eingeweiht. Die Kinderaugen (und auch die der Erwachsenen) leuchteten groß und alle waren fasziniert von der tollen Aufführung. Nach der Vorstellung durften alle Marionetten von jedem Kind selbst in die Hand genommen werden, eine super Gelegenheit für alle, wenn auch nur kurz, einmal selbst ein Puppenspieler zu sein.

Vielen Dank sagen wir für diesen schönen Vormittag, der uns lange in aufregender und toller Erinnerung bleiben wird.

**Astrid Schlünss,  
Kinderspielgruppe Wahlstorf**

### Längere Öffnungszeiten der Kinderspielgruppe Wahlstorf e.V.

Seit dem 01.12.2006 hat die Kinderspielgruppe Wahlstorf täglich 1 Stunde länger auf. Die Öffnungszeiten sind jetzt jeden Tag, außer Mittwochs, von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Alle Eltern begrüßen diese neue Veränderung und auch das pädagogische Personal freut sich, grad auch in der Weihnachtszeit, noch mehr mit den Kindern zu singen, zu basteln und zu spielen und zu toben. Mehr Zeit bleibt auch dem neuen Bildungsauftrag und der Schulvorbereitung gerecht zu werden. Zudem steht auch immer ein täglicher Gang auf den Spielplatz oder in die umliegende Natur auf dem Programm. Der in herrlicher Natur gelegene Elternverein hat noch ab 01.01.2007 Plätze frei und freut sich auch auf Kinder umliegender Gemeinden. Möglich wäre auch die Aufnahme von unter 3jährigen.

#### Kontakt unter:

**Kinderspielgruppe Wahlstorf e.V.  
04342/87714**

oder **Astrid Schlünss, 1. Vorsitzende  
04526/1279.**

## Kiesabbau- und Bodenkippbetriebe

# H. BERCHIM GmbH

**Bauschuttrec. - Containerdienst  
Erdarbeiten/Fuhrbetrieb/Abbruch**

24211 Rastorf-Wildenhorst, Hoheneichen 14

Tel.: 043 07/6534

Büro

Fax: 043 07/1599


Tel.: 043 07/824358

Hoheneichen

Tel.: 043 84/936 Mueheln

www.container-sh.de

berchim@t-online.de

**Deutsches Rotes Kreuz   
Ortsverein Kirchbarkau  
und Umgebung e.V.**

**Silvesterwalking  
oder -wandern**

Auch in diesem Jahr treffen wir uns am

**31. Dezember 2006 um 11:00 Uhr**

am Dorfhaus Klein Barkau, um gemeinsam gemütlich oder auch flott in den Lärchenwald zu walken oder zu wandern.. An Förster`s Diek treffen wir uns alle bei Heißgetränken und Klönschnack. Über Gäste freuen wir uns sehr.

Infos bei Annegrete Schildberg, Tel. 1058.

\* \* \*

**Theaterbesuch in Boksee am Montag  
22. Januar 2007 um 20:00 Uhr**

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Besuch der Theatergruppe in Boksee. Das Stück "Een Fru mutt her" wird sicherlich unsere Lachmuskeln wieder fordern. Karten können bei Ilse Zwick Tel 747 und Regina Strangl Tel 1566 bestellt werden. Die Karten sind an der Abendkasse für das DRK reserviert und werden auch dort bezahlt. Veel Vergnügen!

\* \* \*

**Rückblick: Weihnachtsfeier am 7. Dezember 2006**

Trotz fürchterlichem Regenwetter war unsere Weihnachtsfeier gut besucht. In den adventlich geschmückten Räumlichkeiten bei Nußmarzipantorte und Weihnachtsgebäck, Weihnachtsliedern und Geschichten kam bald richtige Weihnachtsstimmung auf. Frau Pastorin Schwetasch erzählte davon, wie die Tiere zur Weihnachtsgeschichte gekommen sind. Ihre Begleitung mit der Gitarre ermunterte uns, kräftig bei den Weihnachtsliedern mitzusingen. Die Capella Kirchbarkau unter Leitung von Wilko Ossoba spielte und sang für uns u. a. aus dem Weihnachtsoratorium, Santa Claus und eine fröhliche Weihnachtsrumba. Alle Besucher waren begeistert von dem vielfältigen Programm. Danach besuchte uns die Jugendrotkreuzgruppe und spielte das Stück "Der Weihnachtsmann hinter Git-



tern". Unter Leitung von Regina Strangl hatten die Kinder sich selbst ein lustiges Weihnachtsstück ausgedacht. Der Weihnachtsmann verteilte die schon traditionellen DRK-Kalender. Zum Ausklang las Gunda Voß eine besinnliche Geschichte vor. Ein bißchen Weihnachtsstimmung konnte wohl jeder mit nach Hause nehmen.

**Foto: Rentiere und Polizisten aus dem JRK-Weihnachtsstück**

**Einen guten Rutsch ins Neue Jahr und ein gesundes 2007  
wünscht Ihnen Annegrete Schildberg**

**Zimmerei Graf** 

\\ Holzbau \\ Trockenbau \\ Dachstühle \\ Carports

Zimmerermeister Tilo Graf

Kronsredder 15 - 24211 Pohnsdorf

Fon: 04342/ 30 87 20 - Fax: 04342/ 30 87 21

info@zimmerei-graf.de

*Brandversicherungs-  
Gesellschaft*  
**Brügge** 

Ihre günstige  
Hausrat- und Inventarversicherung  
Telefon 043 22 - 69 16 76

Große **Fliesen-Ausstellung**  
auf über 500 m<sup>2</sup>

Fliesenlegermeister

Beratung - Verkauf - Verlegung

**HEINER RATH**

24211 Preetz · Industriestraße 1  
Telefon (04342) 30 99 04 · Fax 30 92 39



**E  
S  
RATH  
R  
FLIESEN  
C  
H**

**Wir wünschen unseren Kunden einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

## Weihnachten gerade vorbei, Silvester fest im Blick, da haben ☺ Rastorfer zwischen fünf und fünfzehn

... alles andere als die vergangene Adventszeit im Kopf. Trotzdem, ein kurzer Rückblick sei erlaubt. Seid einfach dankbar, dass es kein Jahresrückblick wird ... im Fernsehen werden ganze Abende damit gefüllt und dabei war es bei uns viel spannender.

Die kleinen Zuckerbäcker waren wieder in Anja Frederkings Küche aktiv. Da Anja noch bis vor kurzem mit der Beseitigung der Folgen der ☺Weihnachtsbäckerei beschäftigt war, folgt ein Bericht vom heißen Ofen im Januar! Das Aufräumen nach dem ☺Weihnachtsvorlesen bei Maren Sand ging sicher schneller, Bericht folgt dennoch erst später, da bis Redaktionsschluss noch nicht einmal die Bücher aufgeklappt worden sind. Ordentlich "Klar-Schiff-machen" musste auch Dorle Spitz nach dem "☺Weihnachts-Werken", aber die Zeit reichte für Meldungen direkt aus der Holzwerkstatt: Wir hatten wieder viel Spaß beim Schmiegeln und Anmalen von Rohlingen mit winterlichen Motiven aus Holz. Es entstanden Elche, Weihnachtsmänner, Engel, Eisbären, Teelichter und Tannen.



Auf dem Foto präsentieren einige Kinder die von ihnen geschaffenen Kunstwerke.

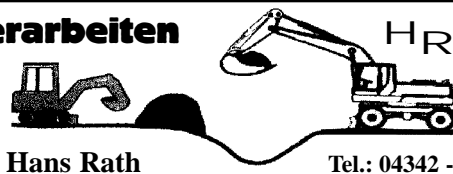
Timo, Nele, Ina, Ilka, Julia, Yvonne, Insa, Lina, Stine und Rike waren konzentriert bei der Sache.

Ein Dankeschön an Kirsten, Christin und Manner für die Unterstützung und an die Mütter für die kleinen mitgebrachten Leckereien. Es war ein schöner Nachmittag.

Den aktiven Damen sei auf diesem Weg herzlich gedankt. Jetzt werden Eure Ideen für 2007 mit Spannung erwartet. Alle, die Lust haben, auch einmal Spaß mit Kindern zu haben, seien nochmals an den 10. Januar erinnert. Um 20.00 Uhr trifft sich die Spielplatzsparte von 'Gemeinsam Aktiv' bei Maren Foog (04384/593399), um die tollsten Unternehmungen für das neue Jahr zu planen. Gute Ideen und neue Gesichter sind da herzlich willkommen.

☺ "Rutscht" gut und habt ein glückliches neues Jahr! ☺ Gaby Wingen

**Bagger- und Laderarbeiten**  
**Schneeräumdienst**  
**und Kleinabbrüche**  
**0172 - 546 93 02**



Hans Rath

Tel.: 04342 - 1712

## Nachrichten für Jung und Alt aus Kühren

Ende November trafen wir uns in der Sporthalle in Kleinkühren, um uns wieder an Advents-gestecken und anderen Basteleien zu versuchen. Es war wie in den letzten Jahren ein großer Spaß und vor allem, ein großer Erfolg. 10 Kilo Ton haben wir verbraucht, Firma Trede ganz herzlichen Dank für die Tannenspende, reichlich Goldketten, Glitzersterne und Kugeln zieren jetzt die Gestecke in den Wohnzimmern. Die gesammelten Werke waren wie immer ein toller Anblick.

Wichtel in den unterschiedlichen Größen sind entstanden ( Danke Detlef), sowie kleine Schachteln und Weihnachtskarten.

Eine Verschnaufpause bei Kakao und ab und zu eine Runde durch die Halle wirkten sehr schöpferisch.

Auf dem Spielplatz in Kleinkühren ist inzwischen auch das Vogelnest an seinem Ort und auch schon eingeschauelt. Diverse Kinder haben es schon für gut befunden. Ein dickes Danke-schön an die Handwerker.

In der Sporthalle in Kleinkühren gibt es ab sofort wieder Eltern-Kind-Turnen. An jedem Mittwoch von 10.00 – 11.00 Uhr können Kinder ab etwa 18 Monaten oder 1 ½ Jahren mit Frank Gerstmann und einem Elternteil durch die Halle "turnen". Bei weiteren Fragen bitte Frank anrufen. Tel. 308475.

Auf Wunsch einiger Kinder gibt es im Januar einen Spielenachmittag. Dafür haben wir Mittwoch, den 17.01.07 ausgesucht. Ab 15.00 Uhr treffen wir uns im Sportheim und lassen die Tischplatten wackeln. Jeder kann eigene Spiele mitbringen, sofern die Spielregeln beherrscht werden. Ein Spielekoffer mit "alten" Gesellschaftsspielen steht zur Verfügung.

Nun bleibt mir nur noch Ihnen und Euch einen Guten Rutsch in das Jahr 2007 zu wünschen, noch ein paar schöne Ferientage und reichlich Schnee

Antje Ressel-Lindner

*Rosenfelder Scheune*

DEKO FÜR HAUS UND GARTEN  
Do., Fr., Sa. 10.00 - 16.00 Uhr

Dorfstraße 46 • Rosenfeld  
Telefon 0 43 07 . 54 75





Landfrauenverein  
Kirchbarkau und Umgebung  
seit 1956

## Der Jahresrückblick von A bis Z

Das Programm für 2007 gibt's  
im Internet unter:  
[www.lfv-kirchbarkau.de](http://www.lfv-kirchbarkau.de)

A

Anfang des Jahres hörten wir kurzweilig und humorvoll zum 200. Geburtstag von Hans Christian Andersen Pastor Ehlers.

B

Besuch des Musicals "Die drei Muskeltiere" in Berlin. Der böse Kardinal betörte die Frauen. Bummeln und beste Unterhaltung.

C

"Chaos in der Familie" Der Familienberater Jan Uwe Rogge wurde vom LFV Plön, Wankendorf und Ascheberg eingeladen zum Vortrag: "Ohne Chaos geht es nicht". Wir können dabei sein.

D

Durch das Barkauer Land geht es auf unserer 50 km Radtour.

E

Ernährung ist wichtig! Kirchbarkauer Landfrauen beteiligen sich an der Aktion "Der gesunde Pausenapfel". An der Grundschule Barkauer Land organisieren Mitglieder einen Aktionstag.

F

Fünfzigjähriges Jubiläum am 7. Juni mit Feier im Beeksberg in Nettelsee.

G

Gartenfreunde kamen bei schönen Dias über Kübel und Terraspflanzen auf ihre Kosten.

H

Halbtagesfahrt ging in diesem Jahr nach Plön. Wir lernten das Schlossgebiet kennen.

I

Informationsabend Rheuma mit Dr. Joachim Georgie war informativ und interessant.

J

Jubiläumsjahr: 50 Jahre LandFrauenVerein Kirchbarkau und Umgebung. 20 Jahre Tanzgruppe.

K

Kirche in Kirchbarkau wurde wieder zum Erntedank festlich geschmückt.

L

Leckeren Kuchen backten die Landfrauen zum Amtsfest in Schellhorn

M

Mozart-Nachmittag mit Frau Susanne Dannenberg im Mozartjahr 2006.

N

Nordic Walking jeden Dienstag ab dem Dorfgemeinschaftshaus Boksee.

O

Ordentlich lachen konnten die Landfrauen bei den Sketchen an der Jubiläumsfeier.

P

Patchwork-Näher sind in Löptin und Porzellan-Maler in Boksee aktiv.

Q

Quer durch die Vielfalt der exotischen Früchte ging es am Erntedank-Nachmittag.

R

Ruhig und besinnlich hörten wir Märchen und Musik an unserer Weihnachtsfeier.

S

Schwarz hören und sehen konnten wir am S-H Landfrauentag. Alice Schwarzer hielt den Festvortrag: "Starke Frauen hat das Land."

T

Tagesfahrt nach Nieklitz stand zweimal auf dem Programm.

U

"Unendliche Weiten, vom Urknall zur Erde" im Mediendom.

V

Viel Spaß hatten Landfrauen, Partner und Freunde am bunten Abend anlässlich des Jubiläumsjahres.

W

Weidenflechten auch in diesem Jahr mit Jane Enemark.

X

Xmal gute Informationen und kurzweilige Unterhaltung

Y

Yellowstone River in den USA war kein Reiseziel. Aber mit den Anscheberger LF ging es in den Harz und mit dem Kreis nach Südf Frankreich und zum Radwandern an den Bodensee.

Z

"Zeit verweile doch, du bist so schön". Trotz Frau Isabella Wüstenberg-Kruegers Vortrag im April ist das Jahr 2006 wieder schnell vergangen. Wir finden das Jubiläumsjahr war rund und bunt. Hoffentlich hat es allen gefallen.

**Wir wünschen ein gesundes,  
frohes Jahr 2007.**

Am 25. Januar 2007 sehen wir uns um 15.00 Uhr im Beeksberg in Nettelsee, zu einem Dia-Vortrag über Eulen.

**Gudrun Plaug**

**Endlich WERSO!**  
Der erste Dachfenster-Rolladen mit Jalousiefunktion

Die Weltneuheit!  
Jetzt bei  
TISCHEREI  
GLASEREI  
ROLLADEN  
**HANS RATHJE!**

Plöner Landstr. 82 - 24211 Freese-Schellhorn  
Tel. (043 42) 80 0090, Fax 80009 22  
Neustädter Str. 5a - 22756 Oldenburg/Heide  
Tel. (04361) 3054, Fax 3024  
info@hans-rathje.de · www.hans-rathje.de

roma  
ROLLADEN-TECHNIK

## Veranstaltungen in der Alten Meierei am See in Postfeld

Infos und Kartenbestellungen: Tel. 04342 – 84477 Fax – 82868  
oder im Internet unter [www.alte-meierei-am-see.de](http://www.alte-meierei-am-see.de)

Mo 1. Januar und Dienstag, 2. Januar 2007, je 20.30 h

### BluesMondayEXTRAEXTRAEXTRA in der AMaS

NewYearsBlues in der AMaS – Erstmals mit der schwedischen Legende für PianoBlues, Boogie und Entertainment  
**ULF SANDSTRÖM** – feat. G. Schroeter/M. Breitfelder

Special Guests: Bernd Kuchenbecker (bass) und der MultiPercussionist Michael Maass (beide Berlin)



## IV. WASDAS-WinterFestival der KleinKunst vom 06.01. bis 04.02. 2007

Fr 5.1. 20.30 Uhr

### Die russischen Clowns DIE AUSSENSEITER mit „KRAKELSPEKTAKEL“ - siehe: Titelfoto.

Turbulente und auch lyrische Clownerie mit ‚gaaanz viele Seele‘!

Sa 6.1. 20.30 Uhr

- siehe Beitrag auf Seite 23 —>

Die 30te WASDAS-Gala der KleinKunst präsentiert in der AMaS:

### VARIETÉ vom Allerfeinsten – mit dabei:

- ▶ Die russischen Clowns DIE AUSSENSEITER
- ▶ Die KlassikComidienne DEE VAN ACHT (HH)
- ▶ Aus Berlin der urkomische Jongleur Mattis List
- ▶ Patricia Harlos (Hann.) ist TRACEY BRENNECKE
- ▶ ‚MaassNahme‘, die neue sensationelle Show des Multipercussionisten Michael Maass und das
- ▶ WASDAS-AktionsTheater ‚Intermezzo‘

So 7.1. 12.30 Uhr

### NeuJahrsMatinée – die 17te.

Mit AktionsTheater, Musik, Kabarett, Varieté und erstmalig der ‚speaker’s corner‘ oder ‚Was schon immer mal gesagt werden musste !?!‘

Do 11.1. 20.30 Uhr

### ChansonKabarett ‚SommerMädchen‘

Skurriel-schräge Texte und eigene, willige Chansons von und mit Maria-Debora Wolf (Gesang/Text) und Siegfried Gerlich (Klavier/Komposition)

Do 18.1. 20.30 Uhr

Stimmungshoch im Januar

### Musik- und Comedy: Die komische Sopranistin

DEE-VAN-ACHT trifft JIN & JANs Instrumental-a-Capella

Mo 22.1 20.30 h

Blues Monday extra

„Irgendwas ist immer“ - Geschichten und Lieder im Blues

### Sven Zimmermann trifft Don Promillo’s & Steffen Rauschs ‚BluesRausch.‘

Mi 24.1. 20.30 Uhr

### DIE STEPTOKOKKEN

– mit ‚Risiken & Nebenwirkung‘

Ein Comedy-Cocktail, der die Synapsen zum Singen und Swingen bringt !!

Sa 27.1. 20.30 Uhr

### The FROLLEINS – Am Abgrund.

Das brandneue Programm.

### 1. Finale des ‚IV. WASDAS-WinterFestival der KleinKunst‘:

Fr 2.2. 20.30 Uhr

Die gemischtgeschlechtliche Dreierbande: ‚Die Legende lebt !‘

### LIEDERJAN wieder in der Alten Meierei am See

Musikalischer Fachbetrieb, seit mehr als 30 Jahren: Trocken und süffisant - listig und lustig - charmant und niederträchtig!!

### 2. Finale des ‚IV. WASDAS-WinterFestivals der KleinKunst‘:

So 4.2. 20.00 Uhr (!!!)

### MATTHIAS STÜHRWOLDT : ‚ERNTZEIT‘

Neue und alte Geschichten und Gedichte vom Land

### Vorschau: BluesMondayEXTRAEXTRAEXTRA

So 11.2. 18.30 -23.00 h und Mo 12.2. 19.30 – 23.00 h

### Die lange WinterBluesNight 2007 am Sonntag & Montag

Erstmals mit **Lubos Bena** - resophonic-guit., voc. (SK) und **Matej Ptaszek** – voc., harp (CZ)

‘Sound from the Street - Traditional Delta Blues’

### H.P. Lange (Dänemark)

Unpolished delta blues, gospel and intricate ragtime guitar

mit **Georg Schroeter & Marc Breitfelder u.a.**

## Die Kultur- und Sportseite

Im Rahmen des IV. WASDAS-WinterFestivals der KleinKunst präsentiert die

### 30te WASDAS-Gala der KleinKunst

in der Alten Meierei am See in Postfeld am 6. Januar 2007 um 20.30 Uhr eine Reihe von Künstlern aus den unterschiedlichsten Bereichen der KleinKunst: So werden erstmalig die fantastischen russischen Clowns DIE AUSSENSEITER zu erleben sein, ebenso The FROLLEINS mit ihrem brandneuen ChansonKabarett.

Gerade aus einem fast 2jährigen Aufenthalt in China wiedergekehrt, kommt auch der urkomische Jongleur MATTIS LIST nach Postfeld, und das mit vielen Erlebnissen ... In der Hoffnung, auf kulturellen Austausch über die hohe Kunst des Jongleurens hatte er in Shanghai an einer Fernsehveranstaltung teilgenommen, in der Ausländer für ihre persönliche Interpretation der Chinesischen Künste miteinander wetteifern sollten. Der Kulturaustausch kam aber leider nicht zustande, weil seine Nummer zu brisant für das chinesische Fernsehen war. Der Westen gilt zwar als offen und direkt, so offen wollte man ihn jedoch nicht erleben, weshalb man die schlimmen Teile der Nummer aus der Übertragung herauschnitt.

Aus Hamburg reist zum ersten Mal eine richtige Dame an: DEE VAN ACHT, die in einer gelungenen Mischung aus E-Musik und U-Musik mühelos zwischen den Musikstilen und Epochen hin- und herspringt. Dee singt Bizet, Händel, Mozart und dann Gitte, Joe Cocker und Queen. Zwischendurch gerät sie immer wieder ins Plaudern über Körperpflege, Männer und natürlich Musik und das mit ladylikem Charme und natürlichem Witz.

Nach seinem großen Erfolg im letzten Jahr kann auch ‚MaassNahme‘, die sensationelle neue Show des Multipercussionisten Michael Maass wieder ein Höhepunkt werden.

Angereichert wird dieses ‚Varieté vom Allerfeinsten‘ mit speziellen Zwischenmoderationen, die so manches Männer- (und auch Frauenherz) treffen werden. Dafür zuständig wird nach zwei langen Jahren Warten auf sie: TRACEY BRENNECKE sowie das WASDAS-AktionsTheater mit seinen überraschenden, irritierenden und manchmal auch ein wenig provozierenden Aktionen.

Also, es wartet ein Abend der Kontraste und für's Gemüt: Nicht nur für KleinKunst-Fans !! Eine Kartenvorbestellung ist dringend empfohlen.

**HaGe Schlemminger**

**Wir wünschen Allen ein gesundes, gutes und sportliches neues Jahr.**

**TSV Rastorfer Passau**



### Gemeinde Lehmkuhlen

*Das Jahr geht still zu Ende.*

*Ein neues Jahr steht vor der Tür.*

*Was mag die Zeit uns bringen?*

**Die Gemeinde Lehmkuhlen wünscht allen Seniorinnen und Senioren ein gesundes und friedliches neues Jahr.**

Am 10. März 2007 lädt die Gemeinde wieder zum Seniorenkaffee mit Theateraufführung ein.

14.00 Kaffeetrinken

15.00 Beginn Theateraufführung

Anmeldung bitte bis zum 5. März 2007 bei A. Kobarg, Telefon: 04342/87086

**A. Kobarg**



### Die Theatergruppe Boksee spielt: „Een Froo mutt her !!!“

Termine: Freitag, 19.01., Sonnabend, 20.01., Montag, 22.01., Dienstag, 23.01. und Mittwoch, 24.01.2007

im Dorfhaus Boksee, jeweils 20.00 Uhr.

**Kartenvorbestellungen bei Lore Böhe, Tel. 04302/1258**

## DIE LÖSUNG

**Hier sparen selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer an der richtigen Stelle!**

Wir kontieren und buchen Ihre laufende Buchhaltung, sorgen für die korrekte Abrechnung der Mitarbeiter (ab 01.01.2007 auch **Baulohn**).

Kompetent aus einer Hand und zu absolut fairen Preisen.

Mehr erfahren Sie unter [www.nordlicher-gbr.de](http://www.nordlicher-gbr.de) oder rufen Sie einfach unter Tel. **04342 / 76 94 57** an.

*Wollen Sie bauen*

*oder renovieren ???*

P

ⓔ

L

G

E

R

T

T

E

R

**Peter Elgert**

**Dorfstraße 37**

**24211 Lehmkuhlen**

**Ortsteil Rethwisch**

**Tel. 04342 - 83976 • Fax - 30 92 843**

- Fenster & Türen aus Kunststoff, Holz und Alu -
- Vordächer - Rolläden - Markisen - Garagentore -
- Lieferung & Montage - Reparaturen -

**Zu guter Letzt:**

**Allen Leserinnen und Lesern sowie den vielen fleißigen Autoren einen guten Rutsch in ein erfolgreiches, gesundes und fröhliches Jahr 2007.**

Ihr

*Amtsschimmel*



**Und ganz zum Schluss noch ein kleiner Tipp für 2007: Ruhig mal dem Leben die Zähne zeigen ... – und sei es durch ein *breites* Lächeln!**

**Anzeigen im Amtsschimmel.**

Wir sind Ihre  
Ansprechpartner!

**ENTWURF SATZ**

Bordesholm · Moorweg 66

**DRUCK VERLAG**

Telefon 0 43 22 - 22 81

Fax 46 15

E-Mail: skala-druck@versanet.de

**IHRE Probleme möchten WIR haben!**

- Elektroinstallationen aller Art
- Antennen-, Telefon-, Sicherheits- und Netzwerktechnik
- Verkauf, Einbau und Service für TV- und Hausgeräte
- Sanitärtechnik von der Armatur bis zum kompletten Bad
- Umweltfreundliche Energietechnik mit Solaranlagen, Wärmepumpen, Elektroheizungen und Mini-BHKWs
- Gerontotechnik: Lösungen, Komfort und Sicherheit für senioren- und behindertengerechtes Wohnen

24245 Kirchbarkau - Kirchenstraße 4

Tel: (04302) 18 25 Fax: (04302) 93 27 Mail: heiko-hennig@gmx.de

**Für den Monat  
Januar 2007 gratuliert**

*Der Amtsschimmel*

**Zum 90. Geburtstag:**

**Frau Magda Sell  
aus Trent,  
Gemeinde Lehmkuhlen**

**Zum 80. Geburtstag:**

**Herrn Alexander von Hippel  
aus Kirchbarkau**

**Herrn Fritz Losch  
aus Trent,  
Gemeinde Lehmkuhlen**

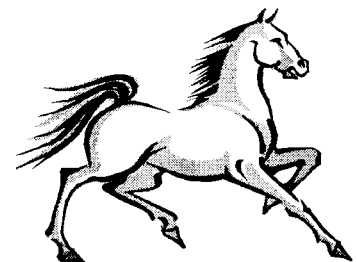
sowie

**zur Goldenen Hochzeit  
dem Ehepaar**

**Jürgen und Hilde Dreyer  
aus Schellhorn**

Zum „virtuellen“ Amtsschimmel:

**[www.amtpreetzland.de](http://www.amtpreetzland.de)**



**Der nächste  
*Amtsschimmel***

**erscheint am Mittwoch,  
31. Januar 2007.**

**Redaktionsschluss:**

**Montag,  
22. Januar 2007  
12:00 Uhr**